

Laibacher Zeitung.

Nº 42.

Samstag am 7. April

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Illyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 50 kr.; für die Zustellung ins Haus 1 fl. jährlich 40 kr. mehr zu entricht u. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gerückter Adresse postfrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 60 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einhaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. 60 kr. Inserate bis 12 Zeilen: 1 fl. für 3 Mal.

Amtlicher Theil.

Nachdem die verfassungsgebende deutsche National-Versammlung zu Frankfurt sich für einen erblichen Kaiser als Oberhaupt Deutschlands erklärt und diese Würde mit Stimmenmehrheit dem Könige von Preußen übertragen hat, kann sich Österreich, nach einem diesfälligen Ministerial-Beschluss laut herabgelangter Eröffnung des hohen Ministeriums des Innern vom 31. März d. J., Nr. 2205, an der Wirksamkeit der gedachten Versammlung durch seine Vertreter nicht mehr betheiligen.

Vom k. k. illyr. Landespräsidium. Laibach am 4. April 1849.

Kundmachung.

Nachdem der Waffenstillstand zwischen der k. k. Armee in Italien, und jener des Königs von Sardinien vom Letztern am 12. d. M. aufgetündigt worden, so wäre es möglich, daß ein feindliches Geschwader der an croatischen Seeküste erscheinen und sie beunruhigen könnte.

Zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe, zum Schutze unserer Seeküste gegen feindliche Angriffe, finde ich daher nöthig, die Stadt und das Gebiet von Fiume, von Buccari, Portoré, und die ganze croatische Militär- und Provinzial-Seeküste in Kriegszustand zu erklären, und unterweise alle politischen Behörden, die Häfen- und Sanitätsämter, die Commandanten der Nationalgarden, und die Finanzwache unter die Befehle der Militär-Orts-Commandanten in Allem, was die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, der Polizei in den Städten und Häfen, und im Allgemeinen in Allem, was die gegenwärtigen Verhältnisse erheischen.

Ich finde sonach Folgendes anzuordnen:

1) Jedes Einverständniß mit dem Feinde, jede Handlung, geeignet, dessen Partei, oder Unternehmungen zu befördern, jede Widersehlichkeit gegen die Militärgewalt, wird von der Militärbehörde nach den Kriegsgesetzen mit der größten Strenge bestraft.

Insbesondere werden diejenigen, welche dem Feinde Nachrichten geben, oder sich als Kundschafter für ihn gebrauchen lassen, ohne Unterschied, ob sie zum Civil- oder Militärstand gehören, nicht minder diejenigen, welche Leute für einen auswärtigen Militärdienst anwerben, standrechtmäßig bestraft werden.

2) Alle Versammlungen ohne höherer Bewilligung und Anwesenheit einer dazu beauftragten obrigkeitlichen Person, insbesondere jene, durch welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gestört werden könnte, sind bei scharfer Strafe verboten.

3) Das Tragen Welch' immer für einer Waffe, mit Ausnahme der dazu berechtigten Personen, ist streng untersagt.

4) Die Eigenthümer von Waffen-Niederlagen, wenn auch nur für den Handel bestimmt, sind gehalten, binnen vier und zwanzig Stunden dem Militär-Orts-Commandanten die Zahl und Beschaffenheit dieser Waffen und Munition anzugeben.

5) Es ist verboten, Kleidungsstücke zu tragen, oder sich solcher Farben und Zeichen zu bedienen, welche die feindliche Partei andeuten.

6) Fremde, welche den Zweck ihrer Anwesenheit nicht hinreichend rechtfertigen können, oder welche irgend einen Verdacht einflößen, sind ohne Weiteres zu entfernen.

7) Sämtliche Pässe, nachdem sie von den politischen Behörden vidirt worden, sind den Militär-Orts-Commandanten zur Bestätigung vorzulegen.

8) Den Barken ist verboten, den Hafen oder die Rhede ohne Bewilligung des Militär-Orts-Commandanten zu verlassen.

9) Die Fischer müssen mit einem Certificat der politischen Orts-Behörde versehen, seyn um den Hafen verlassen zu können, in welchen sie mit Sonnenuntergang zurückzukehren haben.

10) Den Fischern der venetianischen Küste ist verboten, in unsern Häfen einzulaufen, oder sich unseren Küsten zu nähern.

11) Jedes Schiff von Welch' immer einer Flagge, das die Häfen des croatischen Küstenlandes verläßt, muß außer den gewöhnlichen Schiffspapieren, noch mit einer eigenen Bewilligung des Militär-Orts-Commandanten versehen seyn.

12) Alle Fahrzeuge müssen beim Aus- und Einlaufen in die Häfen ihre eigene Flagge aufgepflanzt haben.

Indem diese durch die Nothwendigkeit gebotenen Maßregeln kund gemacht werden, ist man überzeugt, daß die Küstenbewohner auch ihrerseits zur Aufrechthaltung der guten Ordnung mitwirken, und dadurch zum Schutz des Küstenlandes gegen feindliche Angriffe wesentlich beitragen werden.

Agram am 28. März 1849.
Der Feldmarschall-Lieutenant und Stellvertreter des command. Generalen in Croatién und Slavonien.

Dahlen.

Über die Einführung der slovenischen Landessprache bei den Gerichtsstellen in Krain.

(Schluß.)

Die Nothwendigkeit der Einführung der slovenischen Landessprache als Geschäftssprache in Krain wurde nun vom theoretischen und practischen Standpunkte dargestellt; es wurde die Lichtheit dieser Ansicht behandelt, es erübrigte nun, auch die Schattenseite zu berühren.

So gerecht und nothwendig auch die Anforderung der slovenischen Nation ist, daß ihre eigenthümliche Sprache zur Geschäftssprache gehoben werde, so ist doch die sogleiche Einführung derselben practisch unmöglich. Diese Einführung kann nur allmälich geschehen.

Der gegenwärtige Zustand der slovenischen Sprache gestattet deren sogleiche Einführung als ausschließliche Geschäftssprache nicht, vor Allem fehlt hiezu die gesetzliche Bedingung des Bestandes der Gesetze in dieser Sprache. Die Autorisierung einer bisher dem Amtswirken fremden Sprache zur Amtssprache ist zum Amtsgebrauch derselben nicht hinreichend; hiezu ist nothwendig, daß die Gesetze selbst, welche der Sprache in ihrem Gebrauche zur Grundlage dienen, in dieser Sprache abgesetzt werden. Das Wort selbst muß Gesetz werden, wenn die Sprache gesetzliche Kraft haben soll. Der Einführung einer Amtssprache muß eine sprachgetreue Uebersetzung aller bestehenden Gesetze und die Au-

torisirung dieser Uebersetzung als Urtext in dieser Sprache vorangehen, und nicht die von einem Privatmann bewirkte Herausgabe eines Secretärs oder Lexicons, so sehr dieselbe auch zur Ausbildung der Sprache beitragen mag, sondern die durch die autorisirte sprachgetreue Uebersetzung gewonnenen Ausdrücke können einzigt und allein den gesetzlichen Geschäftsstil bilden.

Aber auch nach Beseitigung dieser wesentlichen Hindernisse wird der Amtsgebrauch der slovenischen Sprache mit bedeutenden Hindernissen zu kämpfen haben, weil die Sprache in ihrem gegenwärtigen Zustande der meisten technischen Ausdrücke aus dem Gebiete der Literatur, Kunst und Industrie entbehrt. Die bisherige Unterdrückung der slovenischen Nationalität hatte die unausbleibliche Folge, daß alle in das Gebiet der Literatur, Kunst und Industrie und des öffentlichen Geschäftsverkehrs einschlagende Volkstätigkeit auf den Boden der fremden deutschen Sprache hinübergespillet wurde, daß Alles, was auf höhere Intelligenz Anspruch machte, nur in der deutschen Sprache sich bewegte; da auch der Slovener doch nur aus der deutschen Sprache seine geistige Ausbildung gewann, — und so lange die eigene nationale Literatur nicht jenen Höhenpunkt erstrebt, von dem aus das selbstständig nationelle, nicht planetarisch deutsche Licht der Aufklärung die Thäler der Heimath erleuchtet, so lange nicht der Slovener aus der eigenen nationalen Literatur seine geistige Nahrung zu schöpfen vermag, kann und wird es nicht anders werden. — Der ausschließend deutsche Geschäftsverkehr mußte den Geschäftsmann, den Gelehrten und Künstler der vaterländischen Sprache immermehr entfremden, der sich ausbildende Slovener lernte deutsch, genoß die Früchte der geistigen Bildung in deutscher Sprache, und deutsch ausgebildet — schrieb auch der Slovener deutsch; — so sank die heimathliche Sprache zur Sprache des ungebildeten Landmannes und Proletariers herab. Die rühmlichen Bemühungen einzelner patriotisch gesinnter Gelehrten vermochten, da sie nur vereinzelt auftraten, und ihren Bestrebungen zur Hebung der vaterländischen Literatur administrative Verfügungen im Wege standen, dem nationalen geistigen Aufschwunge nicht aufzuholen, sie lieferten aber den Beweis, Welch' einer großen Vervollkommenung und Ausbildung die biegsame slovenische Sprache fähig ist, — und erst der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhundertes wird es vorbehalten bleiben, diesem Bedürfnisse des geistigen Aufschwunges unseres slovenischen Vaterlandes abzuholzen.

Das erste und unerlässlichste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist die Erhebung der Volks- sprache zur Geschäftssprache; dies ist aber bedingt:

1tens durch die vorangehende als Urtext autorisirte sprachgetreue Uebersetzung der bestehenden Gesetze zur Gewinnung des gesetzlichen Geschäftsstils, und

2tens durch die Ausstattung der Sprache mit allen Ausdrücken, die das öffentliche Geschäftsbetrieb, die Literatur, Kunst und Industrie umfassen. Diesem letzten Bedürfnisse kann nach und nach abgeholfen werden: a) durch sogleiche Einführung und Beibehaltung der slovenischen Sprache in der Schule;

b) durch getreue Uebersetzungen literarischer Werke aus fremden Sprachen; c) durch Auslegung der Provinzialamtszeitung in slovenischer Sprache; d) durch Belebung literarischer Zeitschriften in vaterländischer Sprache, für möglich viele Literaturfächer, vor allem einer juridischen und einer medicinischen Zeitschrift. *)

Diese Beförderungsmittel der nationalen geistigen Ausbildung müssen übrigens nur der Wirklichkeit der Vaterlandsfreunde unter mittelbarer Unterstützung und dem Schutze des Staates überlassen bleiben; eine unmittelbare Einwirkung von Seite des Staates kann nur auf sprachgetreue, als Urtext autorisierte Uebersetzung der bestehenden, und Herausgabe der künftigen Gesetze in slovenischer, und auf Einführung dieser Sprache in Schule und Amt gewährt werden.

Wendet man nun den gegenwärtigen Zustand der slovenischen Sprache bei deren sogleicher Einführung als Geschäftssprache auf das praktische Leben an, so ist es unverkennbar, daß die sogleiche ausschließliche Einführung derselben als Geschäftssprache praktisch unausführbar ist. Welchen Schwierigkeiten würden z. B. nicht im Strafverfahren die Thatbestandserhebungen unterliegen? Wie würde der Arzt sein Visum repertum, wie der Kunstverständige seinen Befund in slovenischer Sprache abgeben, so lange dieselbe nicht mit den technischen Ausdrücken der Medicin, Literatur, Kunst und Industrie bereichert wird? Wie kann der Civilstreit über eine deutsche Urkunde in slovenischer Sprache geführt werden, da die Parteien schon in derselben deutschen Sprache sich nicht verstündigen können? Wird nicht die Uebersetzung der Urkunde die Schwierigkeiten vermehren und selbst Streitigkeiten hervorrufen?

So unmöglich auch der sogleiche ausschließliche Umtsgebrauch der slovenischen Sprache praktisch erscheint, eben so wenig darf an dem Gelingen dieser Einführung durch allmäßigen stufenweisen Fortgang gezweifelt werden, obwohl sich auch hiebei immerhin einzelne Schwierigkeiten ergeben werden. So groß aber auch diese Schwierigkeiten seyn mögen, so lassen sich dieselben doch, wenn mit thatkräftig redlichem Willen an deren Beseitigung Hand angelegt wird, früher oder später ganz überwinden. Die Nothwendigkeit der Einführung der VolksSprache als Geschäftssprache ist vom theoretischen und praktischen Standpunkte außer allen Zweifel gestellt. Das Volk hat das unbestreitbare Recht darauf, und es wurde ihm dasselbe auch a. h. Orts gewährleistet; es kann sich daher nun nur darum handeln, in welcher Art und Weise diesem gerechten Volksbedürfnisse nach und nach abgeholfen werde.

Der erste Schritt müßte dahin geschehen, daß durch eine niederzusehende Commission aus vollkommen sprachkundigen, praktisch gebildeten Juristen eine sprachgetreue Uebersetzung aller bestehenden Rechtsgezege veranlaßt, und diese Uebersetzung zum Urtext des Gesetzes erklärt werde. Dies wird den gesetzlichen Geschäftsstil bilden, der dem öffentlichen Geschäftslieben zur Grundlage dienen muß; bis dahin müßte die deutsche Sprache auch in Krain als Geschäftssprache verbleiben.

Bis zur Herausgabe dieser Uebersetzung könnten den Parteien auf Verlangen, nebst den deutschen Erledigungen als Urtext, auch slovenische Uebersetzungen, jedoch ohne rechtsverbindende Kraft hinausgegeben werden. Die Einschränkung der Herausgabe der slovenischen Uebersetzungen auf ausdrückliches Verlangen der Parteien erscheint um so nothwendiger, als widrigens wegen des bedeutend vermehrten Geschäftsumfanges die bisher systemirten Arbeitskräfte schlechterdings nicht auslangen könnten, was nothwendig eine große Geschäftsverwirrung und Rechtsverkürzungen zur Folge haben müßte.

*) Besonders würde wohl die Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach nothwendig seyn.

Selbst die hier und da heraus verlangten slovenischen Uebersetzungen werden sowohl im Concepfsache, als auch im Mundirungsgeschäfte auf den Geschäftsgang störend einwirken, weil die meisten Gerichte noch gegenwärtig mit dem Kanzleipersonale kaum aufzukommen vermögen.

Die Verfassung von Privaturkunden in slovenischer Sprache in dieser Zeitperiode ist nicht räthlich, weil die eigentlichen gesetzlichen Ausdrücke fehlen und die mögliche Verschiedenheit in der Folge leicht zu Rechtsstreitigkeiten Anlaß geben könnte.

Im Strafverfahren wäre jedoch das Verhör mit Zeugen und Inquisiten jedenfalls sogleich in der Landessprache zu beginnen; die übrige Thatbestandserhebung, so wie das Reserat deutsch zu führen und nur von dem Urtheile oder der sonstigen Erledigung dem Betreffenden auf Verlangen eine slovenische Uebersetzung zu behändigen.

Nach der Herausgabe der obenwähnten Gesetzesübersetzung könnte sogleich mit der Verfassung der Privaturkunden in der Regel in slovenischer Sprache begonnen, und alle gerichtlichen Erledigungen sollten in der Regel nur in slovenischer Sprache hinaus gegeben, doch könnte sich nach Einverständniß der Parteien auch der deutschen Sprache bedient werden, — diesen slovenisch verfaßten Urkunden und slovenisch expedirten Erledigungen soll für künftigen Rechtsgebrauch, mit Aufhebung des h. Hofdecretes vom 9. Februar 1822, 3. 1837, verbindliche Rechtskraft als Urtext verliehen werden. Zugleich sollen auch alle Geschäfte des adelichen Richteramtes, die mit der Abhandlungspflege verbundenen Verhandlungen und Vorkehrungen, die Womundschafts- und Curatelgeschäfte, die Anlegenheiten des Landtafel- und Grundbuchwesens und die Rechtsstreite im mündlichen Verfahren in slovenischer — mit Einverständniß der Parteien auch in deutscher — Sprache verhandelt und erledigt, eben so die Correspondenz mit Landesbehörden gepflogen werden. Die Thatbestandserhebungen mit Ausschluß der Verhöre, und die Reserat im Strafverfahren, die Concursverhandlungen und überhaupt alle Prozesse im schriftlichen Civilverfahren, müßten durch einen längeren Zeitraum, der von der früheren oder späteren Ausbildung und Befolklung der slovenischen Sprache abhängig wäre, der deutschen Geschäftssverhandlung reservirt bleiben.

Nach dieser Ansicht dürfte die allmäßliche Einführung der slovenischen Geschäftssprache in Kürze vollends gelingen.

Wer das wichtige Verhältniß, daß der Beamte des Volkes wegen da ist, nicht verkehrt, der wird die Unbehaglichkeit, in einer ungewohnten Sprache zu amtieren, dem allgemeinen Wohle willig zum Opfer bringen, und sich durch redlichen Willen und nachhaltigen Privatsleiß bald in die Lage versetzen, seinen ohnehin in der Landessprache nothwendigen Verkehr mit dem Landvolke in gesetzlicher Form zu Papier zu bringen, um so einem unbestreitbaren Rechte des Volkes gerechte Rechnung zu tragen, und zum geistigen Ausschwung eines von der Natur vielbegabten Volkes mitzuwirken, welches seit einem Jahrtausend in seiner Nationalität zurück gesetzt wurde, und erst unter Ferdinand des Güttigen mildem Scepter die Morgenröthe eines neuen geistigen Lebens freudetrunknen begrüßt.

Krainburg, am 24. October 1848.

Florian Konschegg,

f. f. Bezirksrichter in Krainburg.
Anmerkung. Ein in einem Inserate der „Slovenija“ gemachter Anwurf, daß sich die Bezirksrichter von Krain in einer, in Folge höherer Weisung erstatteten gutächtlichen Aeußerung dahin ausgesprochen haben, daß die Landessprache erst in 10 oder 20 Jahren als Geschäftssprache eingeführt werden könne, veranlaßte den obigen Verfasser, seine in dem amtlichen Berichte dargestellten Ansichten zu veröffentlichen *).

*, So viel uns erinnerlich ist, spricht die „Slovenija“ nur von der Mehrheit der Bezirksrichter. Übrigens haben wir den Artikel mit Vergnügen in unser Blatt aufgenommen, will er diese so schwierige Frage meisterhaft behandelt, und fügen nur den Wunsch bei, daß die Ansichten des Herrn Verfassers die verdiente Verbreitung finden.

Bericht über die Verhältnisse vor Komorn.

Diese Festung, erst im vergangenen Sommer vollkommen neu hergestellt, mit 260 Geschützen, aller nöthigen Munition und Lebensmitteln auf 1 Jahr versiehen, ist, wie bekannt, im Monate September in die Hände der Verräther gefallen. — Nach den October-Ereignissen hat sich dort aus ihnen ein militärisches Comite gebildet, dem als Chef ein ehemaliger Artillerie-Feuerwerker vorstand. Die Mitglieder desselben waren: Kostolany, Mezleny, Török, Gerlond, Tarossy, ein Graf Paul Esterhazy-Roissin, Otto Zichy und als Hauptanführer Bar. Jessenak nebst anderen derlei Rebellen. Die Garnison besteht noch heute aus 6 Compagnien Alexander, 2 Compagnien Preußen Infanterie, 8 Honved-Bataillons, 700 Honved-Artillerie und 2 Escadrons, theils Czikos theils abtrünnigen Husaren, im Gesamtbetrag von 10.000 Mann.

Von kaiserlicher Seite konnte die Festung erst bei dem Vorrücke Sr. Durchl. des Fürsten Windischgrätz von Raab nach Ofen, d. h. Ende December auf dem linken Donau-Ufer durch die Brigade Lederer eincirt werden, und erst nach Bezwigung von Leopoldstadt, also im Jänner 1849, konnte die Division des Feldmarschall-Lieutenants Simunich nach und nach eine noch immer sehr lockere Garnirung zwischen der Waag und Donau und auf der Insel Schütt untern ihnen. — Die rauhe Jahreszeit, die Unterbrechung der Garnirungslinie durch den mit Eis bedeckten Donaustrom, die Ausrüstung der Belagerungs-Artillerie, selbst eine nur geringe Anzahl disponibler Truppen, hinderten jede größere Unternehmung.

Erst gegen den 10. März gelang es, mit Ernst daran zu denken! — Von Wien aus gingen Brücken-Equipagen, Dampfschiffe, Truppen, vorzüglich technische Abtheilungen, so wie sie ausgerüstet waren, zu dem Garnirung-Corps ab. Aber die Witterung und grundlose Wege verhinderten noch die Transportirung und Aufstellung des schweren Belagerungs-Geschützes, welches endlich, da die Witterung besser geworden, in 8 Batterien vom Sandberge bis über das Dorf Uj-Szöny eingeführt werden konnte, — und 42 der 12- und 18pfündigen Kanonen, Bombenmörser und Haubizzen standen den 24. März bereit, das Feuer gegen Komorn mit Nachdruck zu eröffnen, welches sich bisher nur mit der Zerstörung der Stadt, die bereits nicht mehr bewohnbar ist, und dem Niederbrennen von Uj-Szöny befaßt konnte.

Der 31. März war zu einer engeren Garnirung der ganzen Umfassung von Komorn bestimmt. Zu diesem Zwecke ward auch die bisher bei Puszta Lovad über die Donau geschlagene Brücke nach Neemes-Ders herabgebracht, um dort zu einer kürzeren Verbindung beider Ufer wieder geschlagen zu werden. Bisher hatten die Rebellen sich umsonst bestrebt, den Bau unserer Batterien durch ihr Feuer zu hindern, eben so Uj-Szöny, ein von uns besetztes Dorf, anzuzünden, sich dagegen wohl gehütet, größere Aussfälle zu machen, weil sie bei denselben Desertion ihrer Leute befürchten mußten. — Desertore, die zuweilen einlangten, gaben Auskunft über den inneren Stand, der vorzüglich, was die Einwohner betrifft, trostlos war. Aus ihren Wohnungen durch den Brand vertrieben, waren sie genötigt, in den Casematten der Palatinal-Linie und der Festung und in dem Dorfe Isza ihr kümmerliches Daseyn zu fristen. Ein großer Theil der Besatzung war nur durch die Chefs der Rebellen terrorisiert, und durch den eingeschlossenen Raum der Festung zurückgehalten, und wünschte sehnlichst eine Gelegenheit, unter die kaiserlichen Fahnen zurückzukehren.

Der Feldmarschall-Lieutenant Simunich ließ der getroffenen Verabredung gemäß den 31. März mit Tages-Anbruch die verschiedenen Colonnen zur engeren Garnirung in Bewegung setzen. — Die Brigade Sossay rückte in 3 Abtheilungen vor. Die erste, geführt von dem Hauptmann Neuhauser des Ingenieur-Corps, ging bei Kőszeg Falva über die

Waag an ihrem linken Ufer herab, besetzte Pusztá Rava, welches der Feind verließ, und rückte gegen das Apáti-Wäldechen vor, das sogleich von den Jägern besetzt wurde, welche das ganze feindliche Feuer aus den Verschanzungen der Apáti-Insel und der Palatinalschanze Nr. 5 auf sich zogen, und ein heftiges Kleingewehrfeuer mit den am nördlichen Ufer der Apáti-Insel aufgestellten feindlichen Plänkern unterhielten. Eine zweite Abtheilung, unter dem Major Graf Neiperg von Carl Chevauregers, rückte längs des rechten Waag-Ufers bis an die zerstörte Brücke und unter das Feuer von Nr. 4 und 5 der Palatinal-Linie vor. — Die dritte Abtheilung, unter Führung des Hauptmanns Wolter des Ingenieur-Corps und vom General Sossay selbst befehligt, ging von Nemes-Ders am linken Donau-Ufer, die Vorposten bis zu einem Wäldechen, etwa 1000 Schritte von der Palatinal-Linie entfernt, vor. — Eine Cavallerie-Batterie beschoss mit ihren Haubitzen die Kriegs-Insel und das Werk Nr. 5. Diese ganze Linie war von 10 bis 4 Uhr Nachmittags im beständigen Feuer, das der Feind aus den fünf Palatinal-Schanzen lebhaft erwiederte, ohne uns einen besondra Schaden zuzufügen; dena der Verlust dieser Brigade betrug 1 Tote und 2 schwer Verwundete, dann 3 Fuhrwesenpferde.

Die Brigade Beigel, die bisher hinter der Zsitva aufgestellt war, rückte ebenfalls unter Führung des Ingenieur-Hauptmanns Scheiberhof, dann Hauptm. Gastgeb und Oberlieutenant Baron Stenglin des Generalstabes gegen den Waag-Brückenkopf in 3 Abtheilungen vor, während das Streif-Corps unter dem Oberlieutenant Grenneville, welches schon länger von Wien gegen die Gran detachirt worden, die Reserve bildete.

Die 1ste Abtheilung gegen Barföldre, welches der Feind anzündete, die 2te gegen den fortificatorischen Ziegelschlag, wo sich beide Abtheilungen an dem linken Waag-Ufer und in den Gräben vor dem Waag-Brückenkopf festsetzen, und durch viele Stunden ein lebhaftes Feuer unterhielten; die 3te Abtheilung ging am linken Donau-Ufer herab über Liszta gegen den Pulverthurm, der durch unsere Raketen angezündet wurde, und von dort in der Richtung der östlichen Spitze des Waag-Brückenkopfes. Auch auf dieser Linie währte das Feuer, von dem weit überlegenen und schweren Geschüze des Feindes kräftig erwiedert, durch 6 Stunden fort. Unser Verlust betrug hier 7 Tote, 20 Verwundete und 6 Pferde.

Während so die westliche, nördliche und östliche Umfassung Komorns durch eine immerwährende Feuerlinie umgeben war, bewarfen und beschossen Batterien auf dem Sandberge, und über Uj-Szöny sowohl die Palatinal-Linie, als die Festung und den Donau-Brückenkopf aus 42 Geschüzen.

Gegen Abend war der Zweck dieses Angriffes, den Feind auf der ganzen Umfassung zu beschäftigen und zu prüfen erreicht. — Er arbeitete thätigst an der Herstellung einer Brücke aus der Festung nach dem Donau-Brückenkopf, um nöthigenfalls diesen räumen zu können, war aber mit dieser Arbeit erst bis über die Hälfte der Donau gelangt. — In der Nacht wurden in der Schanze Nr. 8 Bier- und Zwanzigpfunder eingeschürt, bestimmt, den Donau-Brückenkopf zu forciren und die Festung mit glühenden Kugeln zu beschießen; eine engere Vorpostenlinie, in welcher, vor Komorn aufgestellt, eine große Aufregung und Bewegung sichtlich war, sollte jeder Verbindung mit Außen steuern, und die Truppe bereit seyn, jeden günstigen Moment, durch die Wirkung unsers Geschüzes herbeigeführt, zu einem Sturme zu benützen.

Im Verlaufe des 1. April sind noch 12 schwere Kanonen und 2 60pfünd. Mörser nebst der nöthigen Munition angekommen, und gegenüber von Nemes-Ders abgebrückt worden.

Es lässt sich sonach von dem Eifer, der alle Truppengattungen belebt, der Thätigkeit, vorzüglich des technischen Corps und unserer braven Artillerie,

über welche der Herr General Dietrich persönlich die Leitung übernommen, um so mehr ein günstiges Resultat erwarten, als unsere Truppen den Kampf der Ehre und des Rechtes mit Schurken führen, die nur um Erhaltung ihres Lebens streiten.

Politische Nachrichten

Oesterreichisches Küstenland.

Bl. Triest, 5. April. (Correspondenz.) Nach amtlichen Berichten des F. M. L. Haynau hat sich die Stadt Brescia abermals gegen Österreich empört. Lombardische Freischäaren, welche aus der Schweiz eingedrungen, gaben durch falsche Bulletins den ohnehin zum Absalle stets geneigten Bewohnern zu verstehen, die österreichischen Waffen hätten eine Hauptniederlage erlitten, und Radetzky sey im vollen Rückzuge begriffen. Dies genügte zum offenen Aufruhr, in Folge dessen 3000 Mann unter Anführung des G. M. Nugent aus Verona entsendet wurden. Diesen jedoch schloss man die Stadtthore und baute Barrikaden zum Widerstande. Es war eben am Letzten des verflossenen Monats. Der erste Sturm der Kaiserlichen misslang, und man beschoss darauf durch volle sechs Stunden die Stadt. Inzwischen hatte der Lieutenant Smerdeg, vom Regemente Großherzog Baden, achtzig Rekonvalescenten im dortigen Spital gesammelt und bewaffnet. Mit diesen erstürmte und nahm er mit dem bloßen Bajonete eine Barrikade, welche zum Schutz eines Stadtthores errichtet worden war. Dadurch war das Thor den kaiserlichen Truppen geöffnet. Sie drangen in die Stadt, und da begann erst der mörderische Strafkampf, welcher bis auf den ersten April dauerte.

Aus allen Fenstern stürzte fiedendes Wasser und schweres Materiale herunter auf die Mannschaft, welche jeden Zoll Bodens mit dem Bajonete erobern musste. Der Kampf endete, wie natürlich, mit der vollständigen Einnahme der Stadt; doch bitter war die Lection, welche Brescia erfahren, und bedeutend der Verlust unserer unerschrockenen Truppen. Diese kamen endlich in eine so unbändige Wuth, daß, wie sich Haynau in seinem Berichte selbst ausdrückt, es nicht möglich war, dieselben vor einer vierstündigen Plündrung zurückzuhalten, während welcher jeder Bewaffnete ohne Erbarmen zu Boden gestreckt wurde. Von den Brescianern fielen bei 4000 Mann; wir verloren gegen 300 Helden, darunter den Obersten des oben genannten Regiments. Der Oberstlieutenant liegt an einer gefährlichen Wunde darnieder. Selbst der G. M. Nugent erhielt eine Schußwunde am Knöchel des Fusses, die höchst wahrscheinlich eine Amputation zur Folge haben wird. Den Brescianern ist eine Contribution von sechs Millionen Lire aufgelegt worden, wovon 300.000 Lire zum Vortheile der Verwundeten und der hinterlassenen Witwen auf der Stelle gezahlt werden müssen. Überdies muß die Stadt für jeden Mann der in Garnison bleibenden Truppen täglich 20 fr. zahlen; die Offiziere beziehen regelmäßig Diäten von 2 Gulden täglich. Schwer lastet die Buße auf der Bevölkerung, doch steht sie in keinem Verhältnisse zum begangenen Verrathe; denn bei dem zartesten Gefühl von Humanität muß man doch zuerkennen, daß die Zeit der Nachsicht und Schonung nunmehr vorüber ist. Wer aber ein Recht zur Strenge abläugnet, der möge es zuerst der englischen Regierung Irland gegenüber versuchen.

Nach Privatberichten soll der König von Sardinien die Kammern in Turin aufgelöst haben, da selbe nichts weniger als der Autonomie des Landes und dem monarchischen Principe huldigten. Wir sind sehr in Spannung, die nächste Bewegung der sardinischen Flotte zu erfahren, indem es nicht eben unmöglich ist, daß sie dem Könige den Gehorsam verweigern und sich der Constituante Romana zur Verfügung stellen werde; denn einen verderblichen Einfluß soll ihr einjähriger innigster Verkehr mit

den italienischen Republikanern auf die politische Neigung der Schiffsmannschaft geübt haben. — Die Unterstützung der beiden westlichen Großmächte dürfte von nun an den Sardiniern, so wie den italienischen Rebellen gänzlich fehlen; dahin wenigstens zielt der Inhalt einer gestern an den Commandanten des englischen Dampfers „Spartan“ gelangten Depesche, worin diesem anbefohlen wird, sich bei der so eben neuerdings eingeleiteten Blockade Benedigs den von der österr. Regierung gegebenen Sperrungsmaßregeln streng zu fügen. Es scheint überhaupt, daß sich unsere Bajonete im Auslande endlich einmal einen Credit erworben haben.

Viceadmiral Dahlrup, der von Wien bereits zurückgekehrt ist, soll im Sinne führen, fortan Triest zum Centralpunkte der österreichischen Kriegsmarine zu machen, wozu ich meinen Landsleuten nur Glück wünschen kann.

Die französische Kriegsbrigg „Aixile“ ist gestern in der Nähe von Dobba auf eine Sandbank gerathen, doch ist keine Gefahr einer wesentlichen Beschädigung des Schiffskörpers vorhanden.

Steiermark.

Graz. Wie sehr der außerordentliche Mann, dessen gesieelter Name jetzt neuerdings von Mund zu Munde, von Herz zu Herz hüpf, mit wahrer Heldengröße die gewinnendste Bescheidenheit und Gemüthstiefe verbindet, möge der freundliche Leser auch aus dem nachstehenden Zuge entnehmen:

Die Herren Brüder Rospini in Graz ließen, wie bekannt, von dem heimischen Bildhauer Herrn Meixner, welcher den Feldmarschall Radetzky in Mailand für ein monumentales Standbild modellirte, ein eigenes Modell in kleinem Maßstabe aus Holz anfertigen, und in Wien aus Bronze ausführen. Von dieser nach dem Urtheile Aller, die den Feldherrn persönlich zu können das Glück haben, durch sprechende Ähnlichkeit ausgezeichneten Statuette haben die genannten Herren ein sehr sorgfältig rein gearbeitetes, mit einem geschmackvollen Postamente versehenes Exemplar in reich vergoldeter Bronze dem Herrn Grafen Radetzky mit der Bitte eingesendet, es als einen kleinen Beweis ihrer Hochachtung und Verehrung anzunehmen. Der Heldengreis verschmähte die patriotische Gabe nicht und drückte seinen Dank dafür in einem eigenhändigen Antwortsschreiben aus, welches wir zu Gesichte bekamen und mit Genehmigung der Herren Brüder Rospini hier abdrucken. Es lautet wie folgt:

Meine Herren!

Ich kann Mailand nicht verlassen, ohne Ihnen, meine Herren, wenn auch nur mit wenig Worten, meinen wärmsten Dank für die Statuette auszudrücken, die Sie so gut waren, mir zu übersenden. Wenn ich aber gerne diese freundliche Gabe empfange, so wollen Sie versichert seyn, daß ich vollkommen ihre Bedeutung erkenne. Es ist nicht meine Persönlichkeit, sondern die Armee, der in ihrem Haupte eine wohlverdiente Huldigung geboten wird. Verzeihen Sie mir, wenn ich mich so kurz fasse, aber die Zeit drängt, der Feind steht an unsren Gränzen und deshalb dürfen wenige Worte aufrichtigen Dankes Männern von so vaterländischen Gefühlen genügen.

Empfangen Sie die Versicherung besonderer Achtung Ihr

gehorsamster Diener

Radetzky.

Hauptquartier Mailand am 14. März 1849.
(Grz. 3.)

Wien.

Seine Majestät haben über einen allerunterthänigsten Vortrag des Ministers der Justiz mit allerhöchster Entschließung vom 22. März L. J. zu erklären geruhet, daß der Gnadenact Sr. Majestät Kaiser Ferdin an d des I. vom 19. August 1848, mit welchem angeordnet wurde, daß von allen Kla-

gen, welche die Uebertretung des §. 11 der provisorischen Verordnung in Preßsachen vom 18. Mai 1848 zum Gegenstande haben, abzustehen und die Ueberreichung von Klagen wegen Uebertretungen dieser Art, die der Kundmachung dieses allerhöchsten Gnadenactes vorangingen, zu unterlassen sey, auch auf alle vor diesem Zeitpunkte verübten, im §. 58 des ersten Thl. St. G. B. bezeichneten Verbrechen seine volle Anwendung zu finden habe; daher dießfalls keine Untersuchung einzuleiten oder fortzuführen sey.

Diese allerhöchste Willensmeinung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

V ö h m e n.

Prag. „Die Sitzung der „Slovaska Lipa“ vom 29. März hat eine historische Bedeutung, sie hat einen Schritt gethan, der unabsehbar ist in seiner Tragweite, sie hat ihr Seyn oder Nichtseyn in Frage gestellt;“ das ist der Eingang eines kurzen in dem „Constitutionellen Blatte aus Böhmen“ Nr. 76 erschienenen Referates. Und welcher Art war der Schritt, daß er die St. L. einen der weitverzweigtesten, moralisch stärksten Vereine, die je ein Land auf gesetzlicher Basis erstehen und wachsen sah, auf die haarscharfe Gränze zwischen dem Seyn und Nichtseyn gestellt haben soll? Die Redaction des erwähnten Blattes nennt ihn fühn aber unvernünftig, weil er sich ein politisches Streben zum Ziele stiecke, das unerreichbar ist. Wir wollen den Schritt analysiren. Er besteht in nachstehendem Beschlusse: Es solle Se. Majestät auf Grund des gewährleisteten Petitionsrechtes gebeten werden a) das Ministerium Stadion-Schwarzenberg zu entlassen und durch ein neues, aus sämtlichen Nationalitäten Österreichs zusammenberufenes, das Volksvertrauen genießendes, zu ersetzen; b) die, das gewährleistete Versammlungsrecht und die garantirte Pressefreiheit geradezu vernichtenden Gesetze zu annuliren; c) die octroyirte Reichsverfassung vom 4. März zurückzunehmen und dafür die durch den Constitutionsauschüß vom Reichstage entworfene Charte zu octroyiren. (C. allg. 3. v. B.)

C r o a t i e n.

Semlin, 29. März. Am 18. I. M. haben die Serben bei Kanjira eine große Niederlage erlitten. Die Magyaren drangen auf die bei Despa, Sirig und Gyala postirten serbischen Truppen schlüggen sie und eroberten eine Kanone. In dieser Schlacht sind viele Serben tot, noch mehr verwundet auf dem Platze geblieben. Dieses Unglück schreibt man dem Generalstabe, und respective dem Obersten Herdy zu, der zur gehörigen Zeit Hilfstruppen den bedrängten Vorposten nicht sandte. Der Feind, nachdem er drei Ortschaften daselbst in Brand gesteckt hatte, drang tiefer in die Baeska ein, und eine Abtheilung desselben, wahrscheinlich aus Theresiopol, eroberte auch Verbas, und verübt daselbst an wehrlosen Kindern, Weibern und Greisen unerhörte Gräuelthaten. In Folge dieses unglücklichen Ereignisses für die serbischen Waffen, ließ der Patriarch im Banat und in Sirmien den Landsturm aufbieten. Der F. M. L. Rukavina hat das Blatt gewendet, und neuerdings cathegorisch erklärt, daß die drei banatischen Gränz-Regimenter, und was die innere Verwaltung anbelangt, auch die drei Comitate Temes, Kraßova und Torontal seinen Befehlen unbedingt zu gehorchen, und indem daselbst die Plündерung und Erpressung überhand nimmt, sie sich lediglich mit ihren Beschwerden an ihn zu wenden haben, widrigens er gegen die Däwiderhandelnden die ernstgemessensten Maßregeln zu ergreifen genötigt seyn würde. Diese Erklärung und die laue Verwendung des Generalstabes, erregte im vollen Maße den Unwillen der Bevölkerung und der Patriarch ward nach fruchtloser Bemühung, den Rukavina für die Nationalsache wieder zu gewinnen, bemüht, gestern den Courier Jovan Nedeljkovich an

Sr. Durchlaucht den Fürsten zu Windischgrätz mit dem Ersuchen abzusenden, ihm 20.000 Gewehre zur Armierung der waffenfähigen Serben zu senden, und die Generale Rukavina und Theodorovich anzurufen, für die serbische Nationalsache aufrichtiger zu verfahren. (Agr. 3.)

U n g a r n.

Pesth, 1. April. F. 3. M. Graf Schlick ist gestern wieder zur Armee abgegangen, dagegen Se. Excellenz der Ban von Czegled hieher angekommen.

Se. Durchlaucht der Fürst Windischgrätz hat angeordnet, daß den Bewohnern Ungarns die Pässe zu Reisen in diezübrigen Kronländer in Städten von den betreffenden Magistraten, auf dem Lande von Bicegespänen ausgesertigt werden; für die Dauer des Kriegszustandes müssen jedoch diese Pässe mit dem Visa des betreffenden k. Commissärs und des Militär-Districts- oder des nächsten Militär-Stations-Commandanten versehen seyn. Die Pässe in das Ausland werden auf Grundlage eines von dem Bicegespan oder Stadtmagistrate ausgestellten, mit dem Visa des betreffenden k. Commissärs versehenen Certificates durch die k. provisorische Landes-Civil-Verwaltung ausgesertigt und mit dem Visa des Osner Militär-Districts-Commandos versehen. Es ist vorgesorgt worden, daß sowohl die in Ungarn, als auch die in Erbatien und im Banate ausgesertigten Pässe die deutsche Uebersetzung beiführen. (W. Ab. Bl.)

M ä h r e n.

Olmüh. Aus Wien schreibt man uns, daß nächstens in allen slowakischen Comitaten Ungarns die slowakische Sprache für die Amtssprache erklärt und alle im entgegengesetzten Sinne ergangenen Befügungen der königlichen Commissäre für ungültig erklärt werden sollen. Die Slowaken sind darüber hocherfreut und erklären, zu dem Ministerium, welches ihrer Nationalität kräftigen Schutz sowohl gegen die Kossuthsche Tyrannie, als auch gegen die Inquisition der conservativ-magyarischen Partei gewähren will, fest halten zu wollen.

Dr. Miklosic, der bekannte Slawist, wird an der Wiener Universität Vorträge über slavische Literatur halten. Gewiß ist von den jüngeren Gelehrten Niemand dieser Aufgabe so gewachsen, wie Dr. Miklosic, dessen Ernennung die hiesigen Slaven nicht weniger freut, als die längst verdiente Pensionierung des bisherigen Lehrers der böhmischen Sprache. (Dest. Cor.)

Königreich Sardinien.

Die „Gazzeta Piemontese“ enthält nachstehende Proclamation Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel.

Bürger!

Traurige Ereignisse und der Wille Meines ehrwürdigen Vaters berufen Mich vor der Zeit zum Throne Meiner Vorfahren.

Die Umstände, unter welchen Ich die Zügel der Regierung ergreife, sind dergestalt, daß ohne den nachdrücklichsten Beifand Aller, Ich sehr schwer Meinen einzigen Wunsch, das Heil des gemeinsamen Vaterlandes, würde erfüllen können.

Die Geschicke der Nationen entwickeln sich in der Absicht der Vorsehung; der Mensch muß dazu alle seine Kräfte beitragen; Wir haben die Erfüllung dieser Pflicht nicht verabsäumt.

Gegenwärtig muß es Unser Bestreben seyn, die Ehre unbefleckt und unangetastet zu erhalten, die Wunden der öffentlichen Wohlfahrt wieder zu heilen, unsere constitutionellen Institutionen zu befestigen.

Ich fordere alle Meine Völker zu diesem Unternehmen auf; Ich bereite Mich vor, jene Institutionen feierlich zu beschwören und Ich erwarte zur Wiedervergeltung von Seite der Nation, Beifand, Anhänglichkeit und Vertrauen.

Turin, den 21. März 1849.

Victor Emanuel.

Am 27. März um 2 Uhr Nachmittags versammelte sich die Nationalgarde auf dem Platze Castello zur Heerschau. Gegen 3 Uhr verließ Se. Majestät der König Victor Emanuel zu Pferde und in Begleitung seines Generalstabs den königlichen Pallast. Die Königin mit den beiden königlichen Prinzen folgten in einem geschlossenen Wagen. Der König durchritt die Fronte der Nationalgarde und wurde mit Enthusiasmus empfangen.

Um 5 Uhr versammelten sich auf demselben Platze die in Turin befindlichen Truppen und leisteten dem neuen König Victor Emanuel den Eid der Treue.

Donau-Fürstenthümer.

Tassy, 18. März. Daß mit den russischen Officen (Ordonanzen) nicht zu scherzen, hat uns die bei dem katholischen Priester Eugen Zapolski um Mitternacht unter Einbruch der Thüren vorgenommene Haussuchung und dessen Verhaftung durch k. russisches Militär bewiesen. — Vor einigen Tagen ward ein armenischer Handelsmann in Botusch an vom russischen Platzcommandanten daselbst arretirt, und überhaupt sind Verhaftungen hier so sehr an der Tagesordnung, daß sich fast Jedermann bereits als verhaftet betrachtet. — So eben ist vom Dicasterium der Auftrag an alle Pfarrer ergangen, Se. Majestät den Kaiser Nikolaus im Kirchengebete einzuschließen. Der Terrorismus steht bei uns in voller Blüthe, ohne daß sich Jemand dieß erklären könnte, da ja alle Verständigen es begreifen, daß unter den gegenwärtigen Umständen jede Bewegung ein Wahnsinn wäre, die die gerechte Sache der zwei Fürstenthümer nur compromittiren könnte. Unsere Regierung scheint einer anderen Ansicht zu seyn, indem sie wieder mehrere der ausgezeichneten Bojaren verhaftet will. Der Aga (Polizeidirector) soll die dießfälligen Verhaftsbefehle bereits in der Tasche haben. — Das Landvolk ist durch die fortwährenden Transporte für die russische Armee an den Bettelstab gebracht; es muß diese Transporte auf eine Entfernung von 5 — 6 Tagen und auf die Dauer von 2 — 3 Wochen leisten. — Fortwährend rücken russische Truppen ins Land, was uns als Vorbericht zu irgend einem Kriege erscheint, zumal der Fürst Paskevich hier erwartet wird. (Dest. G.)

Neueste Nachrichten.

Wien, 2. April. So eben erhalten wir aus zuverlässiger Quelle die verzweiflunglose Nachricht, daß alle Berichte vom Einrücken der Russen, von Vernichtung Bems und seiner Horden erfunden waren.

Puchner, 15 Stunden zu spät vor dem brennenden Hermannstadt anlangend, wendete sich so gleich mit seinem Corps nach Kronstadt, der letzten noch von den Rebellen unbefestigten sächsischen Stadt. Abgeschnitten von den großen Munitionsvorräthen in Hermannstadt, — körperlich krank und erschöpft, geistig niedergebeugt durch die erschütternde Hilflosigkeit seiner Lage, hat Puchner das Commando niedergelegt und sich in die Wallachei begeben. Der F. M. L. Pfermann und Gedeon und G. M. Schurter hatten sich in die Wallachei zurückgezogen, bei der Truppe selbst war nur G. M. Kalliani.

Die Russen in Kronstadt hatten nur Munition auf einen Tag und erklärt, diese gegen den Feind verschließen, dann aber sich in die Wallachei zurückzehren zu wollen.

Ihre Bagagen waren bereits dahin abgegangen. Bem hatte also schon fast das ganze Land im Besitz und schickte sich eben an, Kronstadt zu besetzen, den letzten Ort, wo die kais. Fahne weht!

Anhang zur Laibacher Zeitung.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 4. April 1849:
37. 27. 48. 14. 53.

Die nächste Ziehung wird am 14. April 1849 in Triest gehalten werden.

Freunden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Am 2. April 1849.

Fräulein Maria Zhišman, Beamtenstochter, nach Wien. — Hr. Ignaz Singer, Kaufmann, von Graz nach Triest. — Hr. Eugen Kissoriß, Handlungsbuchhalter, von Triest nach Sissel. — Hr. Joseph Deu, Realitätenbesitzer, von Triest nach Neumarkt. — Hr. Aristides Manzlarsh, Privat, von Wien nach Triest. — Hr. Erwin Graf v. Schönborn, Rentier, von Triest nach Wien.

Am 3. Hr. Alois Sgardelli, k. Hafen-Capitän, von Triest nach Fiume. — Hr. Johann Heidemayer, Beamter, von Triest nach Gleichenberg. — Hr. Carl Pietroni, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Demeter Zora, Beamter, — und Frau Josepha Krieghammer, Dreifigstamts-Adjunctens-Gattin; beide von Dedenburg nach Triest. — Hr. Joseph Bischof, Realitätenbesitzer, von Graz nach Agram. — Hr. Franz Graf Sbruglio, Besitzer, von Görz.

Am 4. Conrad Engelhardt, Handelsmann, — und Hr. Johann Fried, Doctor der Rechte; beide von Triest nach Wien. — Hr. Johann Freibert von Wiedersberg, k. k. Kämmerer, von Prag nach Wien. — Hr. Franz Paulitsch, Justizbeamte, von Cilli nach Triest. — Hr. Friedrich Norib, britischer Edelmann, von Triest nach Graz. — Hr. Ferdinand Dolainsky, Fabriks-Inhaber, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Baumgartner, Handelsmann, von Triest nach Pettau.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. März 1849.

Dem Hrn. Joseph Stöckl, Schulgehilfen an der k. k. Muster-Hauptschule in Laibach, sein Kind Johann, alt 13 Monate, in der Stadt Nr. 149, am serösen Schlagflusß und wurde gerichtlich beschaut.

Den 31. Maria Weber, Lederhändlerin, Witwe, alt 67 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 34, an der Wassersucht.

Den 2. April. Mathias Babitsch, Sträfling, alt 27 Jahre, am Castellberge Nr. 57, am Gedärmbbrand. — Agnes Grum, Magd, alt 30 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am serösen Schlagflusß.

Den 3. Mathias Posgai, Kreishöfe, alt 47 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 75, an der Brustwassersucht.

Den 4. Martin Suste, Aushilfsknecht, alt 40 Jahre, in der Stadt Nr. 139, am blutig-serösen Schlagflusß und wurde gerichtlich beschaut.

Anmerkung. Im Monate März 1849 sind 56 Personen gestorben.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 2. April. Iwan Duck, Gemeiner vom Graf Mazzuchelli Inf.-Regiment Nr. 18, alt 28 Jahre, an der Brustwassersucht.

Den 3. Shimo Meghimorez, vom Warasdiner Kreuzer Gränz-Inf.-Regiment Nr. 5, alt 49 Jahre, an der Lungen- und Brustfellentzündung.

Den 4. Thomas Brlich, vom Brooder Gränz-Inf.-Reg. Nr. 7, alt 26 Jahre, an der Lungenfucht. — Peter Kowalewic, vom Peterwardeiner Gränz-Inf.-Regiment Nr. 9, am Durchfall.

Den 5. Mihailo Marinkovic, vom Peterwardeiner Gränz-Inf.-Regiment Nr. 9, alt 45 Jahre, am Typhus.

Den 6. Mathias Arko, vom Prinz Hohenlohe-Inf.-Reg. Nr. 17, alt 22 Jahre, am Schlagflusß.

3. 596. (1)

W a r n u n g .

Ich mache bekannt, daß ich für meinen Sohn, Johann Pauer, durchaus keine Zahlungen leiste. Wer demselben etwas leihet oder borgt, hat bei ihm, niemals aber bei mir die Zahlung zu suchen.

Johann Pauer, sen.

3. 599. (1)

Vom Ostermontag an wird in den Casino-Gasthauslocalitäten das beliebte Lüfferer Lagerbier durch den ganzen Sommer ausgeschenkt.

(S. Laib. Stg. Nr. 42 v. 7. April 1849.)

3. 588. (1)

zu die evangel. Glaubensgenossen in und um Laibach.

Die österliche Andacht mit Darreichung des h. Abendmals wird am 22. dieses Monats gefeiert, wovon die evangel. Glaubensgenossen hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Laibach am 4. April 1849.

Vom Ausschusse.

3. 595.

Ankün - digung.

Em. Beranek, Director einer Kunstreiter-Gesellschaft, macht ergebenst bekannt, daß Montag den 9. April zwei große Vorstellungen statt finden werden, und zwar: die erste Vorstellung um halb 5 Uhr in der höheren Reitkunst und Pferdedressur, im Circus beim Coliseum; die zweite Vorstellung im hiesigen ständischen Theater um 7 Uhr, nämlich:

Die Räuber in den Abruzzen.

Das Nähere wird durch die großen Anschlagzettel am Tage der Vorstellungen besagt werden.

3. 602. (1)

A n z e i g e .

Zeni Tautscher, Marchand des modes, in der Rosengasse Nr. 99, dankt ergebenst für den bisher ertheilten Zuspruch der verehrten Damen, und empfiehlt sich auch ferner im Puppen, Modernisiren und Schwarzfärben der Stroh- und Seidenhüte nach der neuesten Façon, so wie in allen übrigen Puppenarbeiten.

3. 559. (2)

E d i c t .

Nr. 839.

Bon dem k. k. Bezirkscommissariate Oberlaibach werden nachstehende militärische Individuen, welche zu der auf den 23. und 24. d. M. bestimmten Assentirung nicht erschienen sind, als:

W	W	W	Name	Wohnort	W	Pfarr	Anmerkung.
W	W	W			W		
1	1829	22	Giraldi Joseph	Gorischiza	14	Presser	
2	"	41	Kogel Anton	Hrib	66	Oberlaibach	
3	"	68	Slabe Georg	Altoberlaibach	62	dto.	
4	"	93	Arnar Anton	dto.	64	dto.	
5	1828	20 1/2	Kaučič Adam Mich.	Hölzeneg	7	dto.	
6	"	24	Jakomin Thomas	Oberlaibach	168	dto.	
7	"	27	Kersič Thomas	Bresouza	6	Franzdorf	
8	"	29	Gaspari Lucas	Oberlaibach	110	Oberlaibach	
9	1827	1 1/2	Rejek Urban	Billiggrätz	60	Billiggrätz	
10	"	11	Rudolf Jacob	Paku	15	Franzdorf	

aufgefordert, sich binnen sechs Wochen um so gewisser vor diesem Bezirkscommissariate einzufinden oder ihr Ausbleiben sonst zu rechtfertigen, als sie widrigens nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungslüftlinge behandelt werden würden.

K. k. Bezirkscommissariat Oberlaibach am 26. März 1849.

3. 591. (1)

Nr. 5980.

E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionssache des Hrn. Joseph Schantl, als Cessionär des Handlungshauses Johann Baumgartner et Compagnie, gegen Herrn Johann Einingen, wegen aus d. m. Comumaz-Urtheile ddo. 6. März in- et superintabulato 5. und 18. Juni 1847, d. 1026, schuldigen 4000 fl. M. M. c. s. c. in die Reassumirung der mit dem Bescheide ddo. 15. Februar 1848, d. 6'93, bewilligten und mit dem Bescheide ddo. 30. Mai 1848, Nr. 1838 festirten Heilbietung der gegnerischen Realitäten, als: a) der zu Unterschäfka liegenden, der Bistums-herrschaft Pfalz Laibach sub Reci. Nr. 96 dienstbaren Ganzhube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 19.439 fl. 45 kr., und

b) des der D. R. D. Commenda Laibach sub Urh. Nr. 60 1/2, fol. 155 ginsbaren Terrains nebst dem darauf erbaute Bräuhaus, im gerichtlichen Schätzungs-werthe von 8216 fl. 40 kr. gewilligter, und biezu die drei Heilbietungstagsfahungen auf den 30. April, 31. Mai und 2. Juli 1849, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Unterschäfka mit dem Bescheide angeordnet, daß die obbenannten Realitäten nur bei der dritten Heilbietungstagsfahung unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, daß Schätzungsproto-coll und die Elicitationsbedingnisse können während den Amtsstunden hieramt eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 10. Jänner 1849.

3. 275. (12)

Lotterie - Annonce.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich, einem P. T. Publicum bekannt zu geben, daß mit höchster Bewilligung Carl Sothen in Wien zum Besten mehrerer Wohlthätigkeits-Anstalten eine

große Lotterie,

deren Ziehung schon

am 14. April d. J. erfolgt,

und welche ausgestattet ist mit

5 Stück Fünftel-Losen der k. k. Anleihe
vom Jahre 1834,

deren Serien bereits am 1. Februar gezogen wurden und wovon die Haupttreffer
nächster Gewinn-Ziehung

Gulden 200,000 - 35,000 - 15,000 - 10,000 r.

find, überdies mit

baaren Gulden 20,000 W. W. dotirt ist,

und in der so geringen Anzahl von

nur 20,000 Losen, 2000 gezogene Treffer

enthält, veranstaltet hat.

In Anbetracht, daß diese Lotterie in Summa eine so ungewöhnlich geringe Anzahl Lose enthält, und diese mit so bedeutenden, vielen und großen Gewinnstilen ausgestattet sind, und durch die Beigabe obbenannter Lose die Möglichkeit herbeigeführt ist, daß man mit der so geringen Einlage von nur 2 fl. C. M. als Preis eines Loses im glücklichsten Falle 100,000 Gulden W. W. und noch darüber, und mit 2 Losen, d. i. eines der I. und eines der II. Abtheilung sogar beide Haupttreffer der zwei Gewinnstotationen gewinnen kann, so glaubt der Gefertigte, daß sich diese Lotterie bei dem geehrten P. T. Publicum einer recht geneigten Aufnahme und der regsten Theilnahme zu erfreuen haben wird, in Folge dessen sich derselbe zum Verkauf dieser Lose bestens empfiehlt.

Das Los kostet nur 2 fl. C. M.

und Abnehmer von 5 Losen erhalten 1 Los als unentgeltliche Aufgabe.

Joh. Ev. Wutschler,

Handelsmann in Laibach.

3. 234. (9)

Nächste

zur Verlosung kommende Privat-Anleihe.

Dinstag den 15. Mai 1849

folgt; in Wien
die dritte halbjährige Verlosung
des gräflich

Cas. Esterhazy'schen Anlehens

von einer Million Gulden Conv. Münze.

Dieses von dem k. k. priv. Großhandlungshause Hammer & Karris in Wien contrahirte Anlehen enthält nur die sehr geringe Anzahl von 50,000 Stück Partial-Schuldschreibungen à fl. 20 C. M. und wird in 28 Ziehungen mit

Gulden 2,371.900 Conv. Münze.

zurückbezahlt, und zwar in Prämien von fl. 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500 u. s. w.

Auf jedes Partial-Los muß mindestens die Summe von fl. 30 und in successiver Steigerung bis fl. 40 C. M. entfallen, daher der Besitzer nicht nur auf die vielen bedeutenden Treffer unentgeltlich mitspielt, sondern im ungünstigen Falle, wenn er mit der erwähnten kleinsten Prämie von fl. 30 oder fl. 40 gezogen wird, noch über die Auslagen wenigstens die Hälfte gewinnen oder auch sogar das Doppelte des ausgelegten Betrages zurückhalten muß.

Der Umstand, daß laut des Verlosungs-Planes noch eine namhafte Anzahl von großen Prämien zu gewinnen sind, so wie der Umstand, daß dieses das nächste zur Verlosung kommende Privat-Anlehen ist — empfiehlt die Partial-Lose desselben einer besonderen Beachtung.

Zur vollen Sicherheit und Beruhigung der Theilnehmer an diesem Anlehen ist die Haupt-Schuldschreibung auf die in Partialen speciell aufgeführten Herrschaften, Walder, Montan-Entitäten und Realitäten in Kärnten hypothekarisch intabulirt.

Partial-Lose dieses Anlehens, sind nach dem Course zu haben bei'm gefertigten Handlungshause in Laibach

Joh. Ev. Wutschler.

3. 587. (1)

Edict.

Nr. 1425.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es habe Hr. Franz Petrić, Curator des minderjährigen Franz Cesen von Gradsche, gegen den abwesenden und unwissend wo befindlichen Barthelma Durn und dessen gleichfalls unbekannte Erben, die Klage auf Zuverkennung des Eigentums der, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 126, Rect. 3. 1 vorkommenden 1/8 Hube und der ebendort sub Urb. F. 175, Rect. 3. 11 vorkommenden 4. Gem. Anth. na novum puli eingebracht.

Da diesem Gerichte der Ausenthalt des Gefallten oder seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man zur Wahrung ihrer Rechte den Hrn. Jacob Urschitz von Wippach als Curator bestellt.

Hievon werden Barth. Durn oder seine allfälligen Rechtsnachfolger mit dem Besitze verständigt, daß sie zu der auf den 13. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte diesfalls angeordneten Verhandlungstagssitzung entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem aufgestellten Curator zu übergeben haben werden, widrigens dieser Gegenstand mit demselben verhandelt, und nach der allg. G. O. sonach hierüber entschieden werden würde.

Prov. l. f. Bezirksgericht Wippach 21. März 1849.

3. 593. (1)

Edict.

Nr. 549.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des auf einer Reise zu Neustadt am 9. Februar l. J. mit Rücklassung einer lebenswilligen Anordnung verstorbenen Gregor Fabian, Nagelhändler aus Krop, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinten, haben zu ber auf den 26. April d. J., früh 9 Uhr hiermit angeordneten Liquidations-Tagssitzung, bei Bezeichnung der Folgen des §. 814 allg. b. G. B., zuverlässig zu erscheinen.

R. A. Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. März 1849.

3. 592. (1)

Bekanntmachung.

Nachdem der Unterzeichnete von Seite der Betriebs-Unternehmung der südlichen k. k. Staatsbahn bevoilichtigt wurde, für den Fahrbetrieb Brennholzvorräthe anzukaufen, so wie Holzlieferungs-Contracte abzuschließen, so wollen Verkaufslustige, welche demnach in die Eisenbahnstationen Laibach, Salloch, Laase, Kressniz, Littai, Sava, hartes oder weiches Brennholz in großen oder kleinen Parkhien gegen sogleichebare Bezahlung zu stellen beabsichtigen, mit ihm über die Lieferungsbedingnisse Rücksprache nehmen.

R. Schödl.

Betriebs-Ingenieur der Station Laibach,
wohnhaft: St. Peters-Vorstadt Nr. 9,
1sten Stock.

3. 600. (1)

Anzeige.

Gefertigter gibt sich hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er ein neues Sortiment von Sonnenschirmen, so wie auch von verschiedenen Seiden- und Baumwoll-Regenschirmen, Reise- und Stockschirme im Lager habe, womit er sich dem P. T. verehrten Publicum bestens anempfiehlt.

— Auch übernimmt er das Ueberziehen mit verschiedenen Stoffen, Repariren und Eintauschen der Parapluies, und verspricht prompte und möglichst billige Bedienung.

Laibach am 6. April 1849. **L. Mikusch.**
Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger.
Wohnt am Hauptplatz Nr. 235, 1. Stock.

3. 519. (2)

Das Ende kommt!

Das tausendjährige Reich ist nahe!
Bewiesen durch die Weissagungen des Propheten Daniel, die Offenbarung Johannis, die wunderbaren Drakelsprüche des Braters Herrmann v. Lehnen, E. Swedenberg, Bengel u. s. w.

Preis nur 6 kr.

Zu haben bei J. Giontini in Laibach,
Beypussek in Neustadt und Sochar in Götz-